

## Einladung

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit in Siegburg,  
Kreishaus

<b>Sitzungsort:</b> A 1.16	<b>Sitzungstag:</b> Montag, 30.01.2023	<b>Sitzungsbeginn:</b> 16:00 Uhr
-------------------------------	---	-------------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
1	Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 21.11.2022			
2	Vorstellung Anonymer Krankenschein Bonn (AKSB) e. V.			
3	Aktionsplan Inklusion; hier: Aktionsprogramm 2022/2023, Vorstellung durch STADTRAUMKONZEPT	1	4	
4	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion; hier: Flyer "Veranstaltungen barrierefrei gestalten"	2	6	
5	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion; hier: Protokoll Sitzung 11.01.2023 und Tätigkeitsbericht 2022	3	8	Protokoll in leicht. Sprache wird als TV nachgereicht

6	Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2022	4	39	
7	Stationäre Versorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis; aktueller Sachstand zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW			
8	Runder Tisch für Geburtshilfe der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises; aktueller Sachstand			
9	Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis; aktueller Sachstand			Informationen werden als TV nachgereicht
10	Übersicht koordinierte Hilfsangebote des Gesundheitsamtes			
10.1	Einladung zur Diakonie; Besichtigung Café KoKo/Drogenkonsumraum			
11	Mitteilungen und Anfragen			
11.1	Sachstand Impfen			
11.2	Sachstand Covid			
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>			
12	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 17.01.2023

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Inklusion und Gesundheit

nachrichtlich  
an alle Kreistagsmitglieder

gez.  
Matthias Schmitz  
Vorsitzender

f.d.R.



Schriftführer/in

**Vorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	30.01.2023	Kenntnisnahme

<b>Tagesordnungs- Punkt</b>	<b>Aktionsplan Inklusion; hier: Aktionsprogramm 2022/2023</b>
---------------------------------	---

**Erläuterungen:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 den Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die Maßnahmenempfehlungen schrittweise umzusetzen.

Nach dem Aktionsprogramm 2018 und dem Aktionsprogramm 2019/2020 ist nun ein weiteres Aktionsprogramm 2022/2023 erarbeitet worden. Das aktuelle Aktionsprogramm wird digital im Kreistagsinformationssystem und in gedruckter Form als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Prozess wird von Beginn an engmaschig vom Büro STADTRAUMKONZEPT aus Dortmund begleitet. Die Verwaltung und das Büro STADTRAUMKONZEPT haben zuletzt über bisherigen Prozess und den aktuellen Sachstand in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 05.05.2022 ausführlich berichtet. Das Aktionsprogramm 2022/2023 wird durch STADTRAUMKONZEPT in der Sitzung am 30.01.2023 vorgestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A.' followed by a cursive name.

(Andreas Grünhage)  
Leiter Kreissozialamt

**V o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	30.01.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion; hier: Flyer "Veranstaltungen barrierefrei gestalten"</b>

**Erläuterungen:**

Der Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises hat einen Flyer zur Gestaltung von barrierefreien Veranstaltungen erarbeitet. Die Inhalte wurden von den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirates zusammengestellt; Layout und Druck erfolgten mit Unterstützung der Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirats und des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit des Rhein-Sieg-Kreises. Die Informationen sind für alle gedacht, die Veranstaltungen organisieren. Der Flyer gibt Tipps, wie Veranstaltungen auch für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, aber auch für Besucherinnen und Besucher mit Kinderwagen oder Rollator, barrierefrei gestaltet werden können. Neben der gedruckten Version kann der Flyer zusätzlich als Checkliste auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises ([www.rhein-sieg-kreis.de/gesundheitssoziales/behinderung-inklusion/veranstaltungen-barrierefrei-gestalten.php](http://www.rhein-sieg-kreis.de/gesundheitssoziales/behinderung-inklusion/veranstaltungen-barrierefrei-gestalten.php)) heruntergeladen werden.

Der Flyer wurde zwischenzeitlich über die Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirats an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie an die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden verschickt. Ebenso wurden die Flyer innerhalb der Kreisverwaltung an alle Fachämter verteilt. Zudem erfolgte eine Medieninformation an die Presse durch den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates werden in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit ergänzend zu dem Projekt und den verfolgten Zielen erläutern. Zur Sitzung wird den Mitgliedern des Ausschusses ein Exemplar des Flyers zur Verfügung gestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'A' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

(Grünhage)  
Leiter Kreissozialamt

50.2 - Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde

16.01.2023

**V o r l a g e**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	30.01.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion; hier: Protokoll Sitzung 11.01.2023 und Tätigkeitsbericht 2022
-------------------------	---

**Erläuterungen:**

Die 11. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 11.01.23 statt. Das Ergebnisprotokoll ist in Alltagssprache (Anhang 1) beigefügt; das Protokoll in Leichter Sprache (Anhang 2) wird nachgereicht.

Nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirates erstellt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht. Die Tätigkeitsberichte 2022 sind in Alltagssprache und in Leichter Sprache als Anlagen beigefügt.

Für ergänzende Informationen stehen der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023.

Im Auftrag

(Grünhage)  
Leiter Kreissozialamt

## Ergebnisprotokoll

### **der 11. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 11.01.2023**

**Teilnehmende:** siehe beigefügte Teilnehmerliste  
**Ergebnisprotokoll:** Marion Michaelis

#### **TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde**

Herr Wingender begrüßte die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates.

Es erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

#### **TOP 2: Protokoll vom 13.10.22**

Das Protokoll über die Sitzung vom 13.10.22 wurde ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche verabschiedet.

#### **TOP 3: Projekt „Assistenzhundefreundliche Kommune“ des Vereins Pfortenpiloten**

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Thiemann wegen Erkrankung wurde der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

#### **TOP 4: Barrierefreiheit für Menschen mit psychischen Erkrankungen**

Frau Trapphoff berichtete, sie habe mit Mitgliedern verschiedener Selbsthilfegruppen erörtert, was Barrierefreiheit für Menschen mit einer psychischen Erkrankung bedeute. Man habe eine Liste erarbeitet, in der verschiedene Aspekte aufgeführt seien. Frau Trapphoff verteilte diese Liste, die als Anlage dem Protokoll beigefügt ist, während der Sitzung, und übernahm in Namen der an der Zusammenstellung beteiligten Personen die Erläuterung.

Frau Trapphoff erläuterte, im Mittelpunkt stehe die Frage, wie man mehr Sicherheit im Umgang mit psychisch Kranken erlangen könne, da man diesem Personenkreis – anders als bei Mobilitätseingeschränkten – die Behinderung nicht ansehe. Die individuelle Beeinträchtigung sei höchst unterschiedlich und unterliege z. B. oft Tagesschwankungen oder auch Phasen der unterschiedlichen Ausprägung. Beim Vermitteln in eine Selbsthilfegruppe müsse darauf geachtet werden, dass die betroffenen Personen mit anderen Menschen kommunizieren wollen und auch dazu in der Lage seien. Von der Teilnahme an Gruppen in akuten Krisen, z. B. bei einer Suizidgefährdung, sei dringend abzuraten, weil dies auch die Gruppe überfordere. Wichtig sei Aufklärungsarbeit, damit eine Inklusion gelingen könne. Bei Unsicherheiten im Umgang mit psychisch Kranken rate sie dazu, diese zu fragen, was in der aktuellen Situation eine Hilfe sein könne. Oft sei hier sinnvoll, einen Rückzugsort anzubieten; wenn der subjektiv empfundene Stress durch z.B. zu viele Menschen zu groß sei, biete dies für die betroffene Person eine schnelle Möglichkeit der Entlastung. Frau Trapphoff informierte in diesem Zusammenhang über eine Supermarktkette in Bensberg, die eine „stille Stunde“ zum Einkaufen eingeführt habe, zu der in den Verkaufsräumen das Licht gedämpft und auf Musik verzichtet werde. Zudem seien dann dort alle Kassen besetzt, so dass es nicht zu größeren Menschenansammlungen komme. Als weiteres Beispiel berichtete Frau Trapphoff, dass es häufig für psychisch Kranke schon eine Hilfe sei, wenn sie Unterstützung z. B. beim Ausfüllen eines Formulars bekämen, weil auch dies Druck von der Person nehme.

Auch Frau Schliesing und Herr Rohs betonten, dass Aufklärungsarbeit wichtig sei. Man solle nach Möglichkeit die Betroffenen fragen, welche Art der Unterstützung gewünscht werde.

Bei der nachfolgenden Diskussion, an der sich Herr Wingender, Frau Trapphoff und Herr Hirschmann beteiligten, wurde nochmals deutlich, dass Aufklärungsarbeit ein zentrales Thema ist. Diese könne z. B. bei den Schulungen der Busfahrerinnen und Busfahrer erfolgen. Mitunter seien auch praktische Hilfen gefragt, wie z. B. zu einem Platz im Kino neben dem Gang zu raten, um bei einer Panikattacke den Raum schnell verlassen zu können.

Herr Rohwedder merkte an, dass nach seiner Einschätzung die Menschen in anderen Ländern mit dem Thema Behinderung viel unbeschwerter umgingen. Behinderung sei in Deutschland ein „empfindliches Thema“. Bereits im Schul- und Bildungssystem müsse mehr über die Belange von Menschen mit Behinderung informiert werden, was auch Frau Schliesing und Frau Wingender bestätigten. Kinder seien zumeist interessiert und unbefangen bei dem Thema Behinderung. Dies bestätigte auch Frau Zingsem. Sie sei überzeugt von der Sinnhaftigkeit eines inklusiven Unterrichts. Frau Thierfeldt ergänzte, dass nach ihrer Einschätzung junge Menschen besser über das Thema Behinderung informiert seien und diesem

mit einer großen Offenheit begegneten. Herr Hirschmann wies darauf hin, dass Aufklärungsarbeit auch in Behinderteneinrichtungen sinnvoll sei.

Herr Kröder betonte, Aufklärungsarbeit sei nicht nur im Bereich psychischer Erkrankungen wichtig, sondern betreffe alle Behinderungsarten. Er berichtete, dass der Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e. V. über Informationen in Leichter Sprache verfüge. Er halte es für wichtig, dass immer wieder Informationen in Leichter Sprache an unterschiedlichen Stellen nachgefragt würden, damit der Bedarf deutlich werde.

Frau Schliesing regte an, Informationen über die Belange von Menschen mit Behinderung auch in Berufsausbildungen aufzunehmen. Frau Lübbert berichtete in diesem Zusammenhang, dass die Agentur Barrierefrei NRW zwei Fortbildungsseminare für Führungskräfte und Auszubildende in der Kreisverwaltung durchgeführt habe. Anhand von praktischen Übungen als Selbsterfahrungselement hätten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst erleben können, wie Einschränkungen wahrgenommen werden. Informationen über psychische Erkrankungen seien bei den Seminaren nicht berücksichtigt worden, da es hier kaum möglich sei mit Elementen der Selbsterfahrung zu arbeiten. Es seien aber Überlegungen in Planung, wie ein entsprechendes Seminar gestaltet werden könne. Frau Schliesing bot in diesem Zusammenhang an, eine solches Seminar als betroffene Person zu unterstützen und dort von ihren Erfahrungen zu berichten.

Herr Grünhage ergänzte, dass ihn die Erfahrungen bei dem Seminar sehr beeindruckt hätten. Er halte es für wichtig, unabhängig von der Art der Behinderung offen aufeinander zuzugehen. Herr Wingender bedauerte an dieser Stelle, dass die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats bei der Durchführung der Seminare nicht einbezogen worden seien. Frau Zingsem unterstrich dies als ein grundsätzliches Anliegen "Nichts für uns ohne uns". Frau Lübbert sagte zu, dies bei künftigen Planungen mit der Agentur Barrierefrei NRW dort anzuregen.

Frau Trapphoff machte auf das Projekt „Verrückt, na und...“ aufmerksam, dass die Selbsthilfekontaktstelle in Kooperation mit der Tagesklinik und dem Sozialpsychiatrischen Zentrum Gummersbach an dortigen Schulen durchführe. Der Erfolg des Projektes liege u. a. darin, dass immer auch eine psychisch erkrankte Person eingebunden sei, die als Gesprächspartner für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehe.

Herr Kröder regte an über Vortragsreihen mit Informationen zu den unterschiedlichen Behinderungsarten oder über einen Aktionstag im Kreishaus nachzudenken. Herr Grünhage gab zu Bedenken, dass in diesem Zusammenhang zunächst geklärt werden müsse, welche Zielgruppe erreicht werden solle. Eigenes

Ausprobieren und Erleben sei immer nachhaltiger als ein ausschließliches Zuhören.

Herr Wingender bat abschließend darum, schriftliche Informationen nicht erst in der Sitzung, sondern bereits im Vorfeld den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats zur Verfügung zu stellen. Gerade den Vertreterinnen und Vertretern der mit einer Sehbeeinträchtigung sei sonst insofern die Teilhabe nicht möglich.

#### **TOP 5: Bericht aus den Fachausschüssen**

Herr Wingender berichtete, dass in den Sitzungen der Fachausschüsse, an denen er teilgenommen habe, keine für den Inklusions-Fachbeirat relevanten Themen zur Sprache gekommen seien. Beim nächsten Ausschuss für Kultur und Sport werde er den Flyer mit Informationen zu barrierefreien Veranstaltungen vorstellen. Redébedarf hierzu habe er bereit angemeldet.

Herr Schuppius bestätigte, dass auch in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr nichts besprochen worden sei, was die Belange von Menschen mit Behinderung angehe. Ein Projekt, in dem in dünn besiedelten Gebieten des Kreises per App Kleinbusse bestellt werden könnten, solle man aber im Auge behalten, da nicht jeder über ein Handy verfüge. Die Nutzung des Angebotes könne demzufolge für einen Teil der Bevölkerung schwierig werden.

Zur Teilnahme an den Ausschusssitzungen merkte Frau Zingsem an, dass diese wichtig sei, auch wenn keine relevanten Themen besprochen würden. Eine Präsenz Sorge dafür wahrgenommen zu werden.

Im Folgenden sind die Sitzungstermine der Ausschusssitzungen in 2023 aufgeführt:

#### Ausschuss für Inklusion und Gesundheit

30.01.2023

14.03.2023

23.05.2023

04.09.2023

07.11.2023

#### Ausschuss für Planung und Verkehr

13.03.2023  
15.05.2023  
19.09.2023  
29.11.2023

#### Ausschuss für Kultur und Sport

21.03.2023  
10.05.2023  
14.09.2023  
22.11.2023

#### Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus

27.02.2023  
30.05.2023  
11.09.2023  
20.11.2023

#### Ausschuss für Soziales und Integration

02.03.2023  
09.05.2023  
12.09.2023  
23.11.2023

### **TOP 6: Planung der Themen und Schwerpunkte in 2023**

Herr Hirschmann regte an, sich dem Thema Special Olympics zu widmen. Er interessiere sich für die regional und überregional geplanten Veranstaltungen. Frau Lübbert sagte zu, sie werde bei den Kolleginnen und Kollegen des Sport- und Kulturamtes nachfragen, ob jemand als Referent zu einer der nächsten Sitzungen kommen könne.

Frau Thierfeldt schlug vor, sich Gedanken zum Thema „bezahlbarer Wohnraum“ zu machen. Herr Wingender wies darauf hin, dass eine Einflussnahme des Rhein-Sieg-Kreises diesbezüglich nicht möglich sei.

Frau Zingsem erläuterte, dass sie gerne überlegen würde, welche Ziele mit dem Flyer „Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ erreicht werden sollen und wie der

5

Flyer weiter publik gemacht werden könne. Es sei ihr ein Anliegen, dass die im Flyer aufgeführten Maßnahmen möglichst breitflächig Beachtung fänden. Herr Hirschmann regte an, den Flyer an Schulen zu verteilen und Herr Wingender wies auf die Feiern in Kirchengemeinden hin. Es wurde vereinbart, dass das Thema in der nächsten Sitzung konkretisiert werden soll.

Bezüglich eines Treffens mit dem Vorsitzenden des Behindertenbeirats Lohmar steht Herr Wingender mit diesem zwecks Terminabsprache in Kontakt.

Geplant ist ebenfalls ein Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis. Man war sich einig, dass ein solches Treffen voraussichtlich eine ganze Sitzung in Anspruch nehmen werde. Frau Lübbert merkte an, dass im Vorfeld überlegt werden müsse, welches Ziel mit diesem Treffen verfolgt werden solle. Die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden hätten sehr unterschiedliche Aufgaben und zumeist nicht ausschließlich für diesen Bereich zuständig. Herr Wingender teilte mit, für ihn sei eine Vernetzung zwischen Behindertenbeauftragten und Inklusions-Fachbeirat wichtig. Behindertenbeauftragte sollten sich bei Fragen an die Vorsitzenden oder die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats wenden und deren Expertise in Anspruch nehmen können. Zustimmung fand der Vorschlag von Frau Zingsem, zur Vorbereitung des Treffens mit den Behindertenbeauftragten unter Beteiligung der Verwaltung eine Arbeitsgruppe zu bilden. Dies ist für die nächste Sitzung geplant.

Im Rahmen der Erhebungen des Büros STADTRAUMKONZEPT wurde deutlich, dass der Inklusions-Fachbeirat sich in der Öffentlichkeit bekannter machen möchte. Herr Wingender teilte mit, dass die Teilnahme an Ausschusssitzungen für ihn ein Teil von Öffentlichkeitsarbeit sei. Frau Thierfeldt regte eine Teilnahme am jährlichen Tag der Gleichstellung (z.B. auf dem Münsterplatz in Bonn finde dann eine Veranstaltung statt) mit einem eigenen Stand an. Herr Hirschmann ergänzte, dass auch ein Stand auf Stadtfesten den Inklusions-Fachbeirat bekannter machen könne. Herr Grünhage merkte an, dass dies zumeist Veranstaltungen der Städte und Gemeinden seien, deren Vielzahl auf Dauer die Kapazitäten des Inklusions-Fachbeirats überfordere. Der Rhein-Sieg-Kreis selbst habe wenig eigene Veranstaltungen. Angeregt von Herrn Schuppius wurde auch ein Interview z. B. im Generalanzeiger oder im Radio Bonn/Rhein-Sieg.

Frau Schliesing schlug vor, eine Vernetzung mit den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis als konkreten Anlass für einen Bericht in der Presse zu nehmen. Herr Grünhage bestätigte diese Vorgehensweise und riet dazu, Öffentlichkeitsarbeit immer mit einem konkreten Anlass zu verbinden. Die Pressestelle des Rhein-Sieg-Kreises habe darüber hinaus keinen Einfluss darauf, was von den an die Medien weiter gegebenen Informationen veröffentlicht werde.

Herr Kröder fragte nach der Möglichkeit, im Foyer des Kreishauses einen Infoständer, wie es ihn auch für andere Infos des Kreises gibt, aufzustellen. Dort

könnte man mit dem Titel: **Der Inklusionsfachbeirat informiert die** Flyer zu barrierefreien Veranstaltungen und Informationen zum Thema Behinderung präsentieren. Herr Grünhage sagte zu, dies mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit zu klären.

## **TOP 7:        Verschiedenes und Aktuelles**

### Busfahrschulungen der RSVG

Herr Wingender berichtete, dass die RSVG momentan keine Schulungen für die Busfahrerinnen und Busfahrer durchführe. Hintergrund sei der akute Personalmangel. Er habe vorgeschlagen, als Ersatzlösung ein Video zu drehen, das bei späteren Schulungen verwendet werden kann. Diesbezüglich stehe er in Verhandlung mit der RSVG.

### Barrierefreiheit an den Haltestellen der Linie 66

Herr Entchelmeier bedauerte, dass die Aufzüge an den Haltestellen der Linie 66 und im Bahnhof Siegburg häufig außer Betrieb seien. Dies sei für z. B. für Personen mit Rollator untragbar.

Herr Wingender will recherchieren, ob es eine Telefonnummer gibt, unter der man die Nutzbarkeit der Aufzüge anfragen kann. Frau Lübbert sagte zu sich diesbezüglich beim Fachbereich Mobilität und Verkehr zu erkundigen. Frau Zingsem setzt sich, da es sich um ein landesweit anzutreffendes Problem handelt, diesbezüglich mit der Landesbehindertenbeauftragten in Verbindung und möchte das Thema auch in den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus einbringen.

### Namenschilder der Mitglieder für die Sitzungen

Herr Rohwedder regt an, auf den Namensschildern neben dem Namen zusätzlich zu benennen, welche Behinderungsart vertreten werde. Die Geschäftsstelle wird die Namensschilder dahingehend anpassen.

### Nora-Notruf-App

Herr Rohwedder erinnerte an das Schreiben an die Landesbehindertenbeauftragte bezüglich der Nora-Notruf-App. In diesem Zusammenhang informierte er darüber, dass beim deutschlandweiten Test am 08.12.22 der Notruf auf vielen Handys nicht aktiviert worden sei. Die Erfolgsmeldung in den Medien könne er somit nicht nachvollziehen. Eher müssten Fehler analysiert und ausgeräumt werden. Herr Grünhage sagte zu, die Kontaktdaten der Landesbehindertenbeauftragten zur Verfügung zu stellen; er halte es für zielführender, dass die Vertreter der Menschen mit Hörbehinderung unmittelbar aus eigener Betroffenheit die Schwierigkeiten mit der App darstellen.

### Positive Entwicklungen im Bereich der Inklusion

- Herr Wingender informierte, dass am Busbahnhof in Siegburg die digitale Fahrgastinformation aktiv sei. Er habe bei der RSVG um eine Liste gebeten, an welchen Haltestellen im Rhein-Sieg-Kreis dies ebenfalls der Fall sei. Nach Erhalt werde er die Liste den Mitgliedern zur Verfügung stellen.
- Frau Zingsem berichtete, dass die Stadt Hennef eine zusätzliche Anzahl an Flyern mit Informationen zu barrierefreien Veranstaltungen angefordert habe, um sie hausintern, z. B. an das Ordnungsamt weiterzuleiten. Das Ordnungsamt habe die Aufgabe, Veranstaltungen wie z.B. einen Weihnachtsmarkt zu genehmigen. Weiter informierte Herr Wingender, dass sich die Gemeinde Alfter mit einem Schreiben an ihn als Vorsitzenden ausdrücklich für die hilfreiche Information bedankt habe.
- Frau Lübbert machte auf das Programmheft der Rhein-Sieg-Volkshochschule (VHS) aufmerksam, in dem Hinweise zu Kursen zu finden seien, die in einfacher Sprache abgehalten würden. Herr Grünhage ergänzte, dass laut einem Artikel im Generalanzeiger die VHS vorübergehend in Räumlichkeiten am Neuenhof in Siegburg umgezogen sei; das angestammte Gebäude werde umfangreich saniert und in dem Zuge auch barrierefrei gestaltet. Er empfahl dennoch, vor Belegung eines Kurses konkret nachzufragen, z. B. auch danach, wie Materialien aufbereitet seien.
- Frau Zingsem gab eine positive Rückmeldung zum Kennenlern- und Austauschgespräch am 10.01.2023 mit Herrn Grünhage, Frau Lübbert, Frau Michaelis und Herrn Lehmann-Diebold, zu dem Herr Grünhage als neuer Leiter des Kreissozialamtes eingeladen hatte.

### Anmerkung der Geschäftsstelle

Weitere Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats in 2023:

22.02.2023

19.04.2023

14.06.2023

16.08.2023

18.10.2023

jeweils um 14.00 Uhr

## Anlage zu TOP 4

### **Vorlage beim Inklusionsfachbeirat am 11.01.2023 Hilfen für „barrierearm“ für psychisch Kranke**

Psychisch kranke Menschen sind rein optisch nicht erkennbar. Im Umgang ist schwierig, dass sie nicht immer einschätzbar sind. Das bedeutet, dass es unterschiedliche Tagesverfassungen oder auch unterschiedlich belastende Phasen gibt. Jemand kann heute einen Vortrag halten und morgen das Haus nicht verlassen.

Um psychisch Kranken gerecht zu werden oder entgegen zu kommen, ist Information, Aufklärung und immer wieder Möglichkeiten geben des gegenseitigen Kennenlernens, das Wichtigste.

#### Worauf ist zu achten, wenn man in eine Gruppe für psychisch Kranke vermittelt:

Auflistung der unterschiedlichen Gruppen, Titel, Untertitel  
Gefüge der Gruppe, Besonderheiten, Kernkompetenz, Gründung  
Aktivität: ich gehöre nur dann in eine Gruppe, wenn man bereit ist, sich selbst zu verändern  
Angehörige: als Angehöriger krank, CO-Abhängigkeit  
Mitfühlen statt Mitleiden  
Haltepunkt, Aufgehoben, Struktur geben

#### Haupterwartung der Gruppen/Gruppenleiter an neue Teilnehmer

Gleiche Betroffenheit, Auffangen, Verstehen (in unseren Werten)  
Unterstützung auf dem Weg zur Genesung  
Verständnis  
Wir heilen nicht, sondern versuchen, für mehr Lebensqualität zu sorgen  
Keine Gruppentherapie, Abgrenzung  
Grenzen der Gruppen (bei Überforderung)  
Gruppe braucht Struktur  
Gruppen müssen sich auf das Vorgespräch verlassen können  
Keine Akutfälle  
Unsicherheiten an uns melden  
Vorgespräche

#### Gute Beispiele:

Extrakasse beim Einkaufen — „stille“ Kasse, etwas abseits,  
Klingel an der Kasse — damit ein Mitarbeiter kommt zur pers: Unterstützung  
Informierte Mitarbeiter / Schulung für Mitarbeiter — z.B. Supermarkt, Bank  
Wohlfühlatmosphäre

Ruhe-/Entlastungsräume für alle, z.B. Snoozelraum oder Entlastungsraum

Karte mit Notfallnummern

Formulare in vereinfachter Sprache — oder mit X zum verbalen Ausfüllen

Scout: Unterstützung in Ämtern / bei Formularen

Ausweis, niedrigschwellig

Kein blaues Licht, z.B. in Toiletten

Veranstaltungen, Sitze am Rand, zum unauffälligen Verlassen des Raumes

Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung, Aufklärung

Von Teilnehmern aus Selbsthilfegruppen zusammengestellt

# **Inklusions-Fachbeirat des Rhein-Sieg-Kreises**

## **Tätigkeitsbericht 2022**

## **Einführung**

Der Inklusions-Fachbeirat hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen gegenüber den politischen Gremien des Kreises, der Kreisverwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten. Im Interesse der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen soll er sich für die Ziele und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einsetzen. Er soll Impulse setzen, um den Entscheidungsprozess zu einem inklusiven Gemeinwesen zu fördern, anzuregen und zu begleiten. Ziel ist u. a., den politischen Vertreterinnen und Vertretern die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Rhein-Sieg-Kreis für ihre Arbeit im Kreistag und seinen Ausschüssen deutlich zu machen.

Im Inklusions-Fachbeirat sind Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen vertreten. Dadurch ist sichergestellt, dass Themen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet und diskutiert werden können. Dies führt nicht nur dazu, dass die Mitglieder voneinander lernen, sondern stellt auch sicher, dass vielfältige Aspekte bei der Arbeit des Inklusions-Fachbeirats Berücksichtigung finden.

Grundsätzlich können sich Verwaltung und Politik mit Fragen und Anregungen an den Inklusions-Fachbeirat wenden. Der Inklusions-Fachbeirat wurde 2015 gegründet. Die Amtszeit ist mit der jeweiligen Wahlperiode des Kreistages identisch.

Grundlage für die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats ist die im August 2015 vom Kreisausschuss verabschiedete Geschäftsordnung; diese wurde zuletzt geändert durch Beschluss des Kreisausschusses vom 28.03.2022.

## **Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats**

Die Geschäftsordnung des Inklusions-Fachbeirats sieht vier Sitzungen im Jahr vor. In 2022 fanden trotz Corona bedingter Einschränkungen 5 Sitzungen statt und zwar am 03.02.2022, 31.03.2022, 09.06.2022, 11.08.2022 und 13.10.2022.

Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Sitzungen:

*Anmerkung: Bei den mit \* gekennzeichneten Themen handelt es sich gleichzeitig um Maßnahmen des Aktionsprogramms Inklusion 2022/2023*

## Änderung der Geschäftsordnung

### Stärkung der politischen Teilhabe des Inklusions-Fachbeirats\*

Auf Initiative der Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats wurde die Geschäftsordnung in der Fassung vom 24.08.2015 überarbeitet. Wesentliche Änderungen sind:

- Es wird durchgängig die männliche und weibliche Schreibweise verwendet.
- Je Behinderungsart sind zwei stimmberechtigte Mitglieder mit gleichen Rechten vertreten. Es gibt keine Stellvertretungen mehr.
- Nach der Geschäftsordnung vom 24.08.2015 wurden durch die Mitgliedschaft nur die Interessen von blinden Menschen vertreten. Um ebenso den Bedarfen von Menschen mit Sehbehinderung gerecht zu werden, sind nunmehr beide Gruppen eigenständig mit Mitgliedern vertreten.
- Inklusion ist ein Querschnittsthema, das viele Lebensbereiche betrifft. Deshalb besteht bei den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats der Wunsch, neben dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit auch in weiteren Fachausschüssen mit Rederecht vertreten zu sein. Die geänderte Geschäftsordnung sieht nun als Kompromiss vor, dass der Inklusions-Fachbeirat zu Sitzungen der übrigen Fachausschüsse des Kreistages hinzugezogen werden soll, wenn es nach Einschätzung der/des jeweiligen Ausschussvorsitzenden angezeigt ist, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Expertise des Inklusions-Fachbeirats einzubeziehen. Besteht nach Sichtung der Tagesordnung für einen Fachausschuss auf Seiten des Inklusions-Fachbeirats der Wunsch, sich zu einem vorgesehenen Tagesordnungspunkt fachkundig einzubringen, hat die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates das Recht, dies gegenüber der/dem Vorsitzenden des betreffenden Fachausschusses zu erklären. Ob dem Inklusions-Fachbeirat ein Rederecht eingeräumt wird, entscheidet die bzw. der Vorsitzende des betreffenden Fachausschusses. Dieses Verfahren soll zunächst für die Dauer eines Jahres erprobt werden.

### Praktische Umsetzung der Präsenz in weiteren Fachausschüssen:

Seit Änderung der Geschäftsordnung können somit Vertreterinnen und Vertreter des Inklusions-Fachbeirats nach vorheriger Anmeldung bei den Vorsitzenden an weiteren Ausschüssen teilnehmen. Um diese Möglichkeiten der politischen Teilhabe effektiv zu nutzen, möchte der Inklusions-Fachbeirat möglichst regelmäßig an Ausschüssen teilnehmen, das Rederecht erfragen und ggf. wahrnehmen. Aktive Aufträge und Prüfbitten von Seiten der Politik an den Inklusions-Fachbeirat als Experten in eigener Sache sind in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwünscht.

Zunächst ist eine Teilnahme an folgenden Ausschüssen geplant:

- Ausschuss für Inklusion und Gesundheit
- Ausschuss für Planung und Verkehr

- Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus
- Ausschuss für Kultur und Sport
- Ausschuss für Soziales und Integration.

Für diese Ausschüsse wurden verantwortliche Vertretende des Inklusions-Fachbeirats bestimmt. Diese prüfen die Tagesordnung der Sitzungen und melden bei Bedarf ihre Teilnahme an. In den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats berichten sie von den Diskussionen und Ergebnissen der Ausschusssitzungen.

### Aktionsplan Inklusion / Aktionsprogramm 2022/2023

Die Sitzung am 11.08.2022 fand unter Beteiligung des Büros STADTRAUMKONZEPT statt. Die Mitglieder wurden zum einen über den Aktionsplan und die Aktionsprogramme informiert. Darüber hinaus wurde in einem moderierten Prozess überlegt, welche Maßnahmen unter Federführung des Inklusions-Fachbeirats in das Aktionsprogramm 2022/2023 aufgenommen werden könnten.

Um eine Grundlage für den Diskussionsprozess zu erhalten war durch STADTRAUMKONZEPT im Vorfeld eine Abfrage bei den Mitgliedern nach Schwerpunktthemen und Prioritäten erfolgt. Auf dieser Grundlage wurden Maßnahmen definiert, die im vorliegenden Tätigkeitsbericht mit \* gekennzeichnet sind.

### Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirates zur Übersetzung von Texten auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises (Leichte Sprache, Gebärdensprachvideos)\*

Die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirates haben (zum Teil in Arbeitsgruppen) beraten, welche Informationen auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises in Leichte Sprache und in Gebärdensprache in Form von Gebärdensprachvideos übersetzt werden sollen. Neben dem Wunsch, langfristig so viele Informationen wie möglich allen Nutzerinnen und Nutzern zugänglich zu machen wurden Informationen zu folgenden Themen als besonders bedeutsam benannt:

- Leistungen der Grundsicherung
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Schwerbehinderung, Informationen des Versorgungsamtes
- Gesetzliche Betreuungen
- Schuleingangsuntersuchungen
- Frauenhaus

Der innerhalb der Kreisverwaltung für die Umsetzung verantwortliche Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde über das Ergebnis der Beratungen des Inklusions-Fachbeirats informiert.

## Empfehlungen des Inklusions-Fachbeirats zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen und Erstellen eines Flyers\*

Die Erstellung eines Flyers mit Informationen zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen war den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats ein besonderes Anliegen und mehrfach Thema in den Sitzungen in 2022. Ziel des Flyers ist dafür zu werben, Veranstaltungen so zu planen und durchzuführen, dass auch Menschen mit Einschränkungen verschiedener Art möglichst selbständig daran teilnehmen können. Es sollen so viele Veranstalter wie möglich mit diesen Informationen erreicht und damit für das Thema sensibilisiert werden.

Zur Umsetzung bildeten die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats eine Arbeitsgruppe, die sich mehrmals außerhalb der regulären Sitzungen getroffen hat. Es erfolgte teilweise eine direkte Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit des Rhein-Sieg-Kreises, der hinsichtlich Sprachgestaltung, Layout und Druck unterstützte.

Die Inhalte des inzwischen fertig gestellten Flyers sind als Checkliste auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht. Der Flyer wurde im Druckformat den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt und wird durch die Mitglieder des Fachbeirats verteilt. Er wird auch im Kreishaus zur Information der allgemeinen Öffentlichkeit ausgelegt. Die Herausgabe des Flyers wurde durch eine Pressemitteilung begleitet.

## Öffentlichkeitsarbeit des Inklusionsfachbeirats\*

Künftig soll in den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats regelmäßig besprochen werden, zu welchen Themen und über welche Informationswege Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden kann. Wichtige Kanäle sind unter anderem die Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises mit Informationen zum Inklusions-Fachbeirat, Pressemitteilungen des Kreises und Printprodukte. So wurde hierüber beispielsweise der Flyer „Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ beworben. Solche Gelegenheiten können auch dazu genutzt werden, über die Aufgaben und die Arbeit des Inklusionsfachbeirats zu informieren.

## Netzwerkarbeit des Inklusionsfachbeirats\*

Der Inklusions-Fachbeirat möchte mit seiner Arbeit nicht nur auf Kreisebene etwas bewirken, sondern die Ergebnisse der Arbeit auch in die Kommunen hineinragen. Hierzu soll die Vernetzung mit den Kommunen gestärkt werden, z. B. durch Treffen mit den Behindertenbeauftragten oder anderen kommunalen Beiräten.

## Belange von Menschen mit (Sinnes-)Behinderung bei Notruf und Katastrophenfall\*

Die eingeschränkten Möglichkeiten insbesondere für gehörlosen Menschen, im Notfall schnell Hilfe rufen zu können wurde mehrfach in den Sitzungen in 2022 erörtert. Dies nahm die Verwaltung zum Anlass, einem gehörlosen Vertreter des Inklusions-Fachbeirats sowie dem Vorsitzenden des Förderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e. V. eine Besichtigung der Leitstelle und Information über die bestehenden Vorkehrungen für die Kommunikation mit Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen zu ermöglichen. Der stellvertretende Leiter der Leitstelle stand dabei zusätzlich für Fragen zur Verfügung. Gleichzeitig erfolgte eine Übersetzung der Informationen durch eine Gebärdensprachdolmetscherin.

Herr Lückerath nahm als stellvertretender Leiter der Leitstelle darüber hinaus an der Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 13.10.2022 teil. Er informierte über die unterschiedlichen Notrufsysteme wie z. B. das Notruf-Fax und die Nora-Notruf-App. Die Mitglieder, die die Interessen der Gehörlosen vertreten wiesen darauf hin, dass es für ihren Personenkreis keine optimale Möglichkeit der Alarmierung gibt, da grundsätzlich bei keinem System eine Verständigung in Gebärdensprache möglich ist. Es wurde zudem kritisiert, dass vor der Einführung neuer Alarmierungssysteme die Interessenverbände nicht in die Planungen einbezogen werden. Trotz dieser kritischen Anmerkungen ist der Austausch mit dem Vertreter der Leitstelle insgesamt sehr positiv zu bewerten.

## Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen

Um sich über die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zu informieren nahmen an der Sitzung am 09.06.2022 Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen teil. Im Vorfeld wurde ein Themenkatalog erarbeitet und den Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Gemeinsam erörtert wurden folgende Themen:

- Finanzierung der Beratungsstelle des Förderverbandes für Gehörlose e. V.,
- Einflussnahme der Kreispolitik - auch als Multiplikator in Räten - zur Verbesserung der Wartung von Ampeln mit akustischen Signalen,
- sachgerecht angelegte Behindertenparkplätze in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden,
- fehlende Barrierefreiheit auf der Straße und dem Fußweg auf der Kreisstraße nach Blankenberg,

- besondere Bedarfe von Menschen mit Suchterkrankung und psychischer Erkrankung.

Weitere Einzelheiten sind dem Protokoll der Sitzung vom 09.06.2022 zu entnehmen.

### Avatar-Gebärdensprachdolmetscher

Im Jahr 2022 wurde von privaten Dienstleistern mehrfach für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern in Form eines Avatars zur Übersetzung von Texten auf Internetseiten von Verwaltungen geworben. Hintergrund ist der Abschluss eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes. Dieses Thema wurde von der Verwaltung mit Blick auf den Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises an den Inklusions-Fachberater herangetragen. Im Ergebnis wurde vom Einsatz eines Gebärdensprach-Avatars abgeraten, da dieser ausschließlich mit Gesten übersetzt. Für eine verständliche Übersetzung ist zusätzlich aber auch der Einsatz von Sprach-Mimik der bzw. des Dolmetschenden erforderlich. Hier sind die technischen Avatare noch nicht ausgereift.

### **Unterstützung des Inklusions-Fachbeirats bei Umbaumaßnahmen des Rhein-Sieg- Kreises**

Auf Wunsch der Gebäudewirtschaft nahmen die beiden Mitglieder mit Sehbehinderung durch eine Vorort-Begehung Stellung zu den als Durchlaufschutz angebrachten Markierungen an den Glasfronten am Haupteingang und am Durchgang zum Straßenverkehrsamt.

### **Gremienarbeit**

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sind als sachkundiger Einwohner bzw. stellvertretende sachkundige Einwohnerin und Einwohner im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit vertreten. Die Protokolle der Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats erhält der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zur Kenntnis. Der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats bzw. dessen Stellvertreterin stehen in den Sitzungen des Ausschusses für Fragen zur Verfügung. Auch hier sind aktive Aufträge und Prüfbitten von Seiten der Politik an den Fachbeirat als Experten in eigener Sache ausdrücklich erwünscht.

## **Sonstiges**

Mit allgemeiner Zustimmung erfolgte ein Schreiben des Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats an den WDR. Es wurde darum gebeten, in der Radio-Rubrik „Raus in den Westen“, die verschiedene Ausflugsziele und Freizeitaktivitäten bewirbt, mehr Informationen zu den Möglichkeiten einer barrierefreien Nutzung zu vermitteln.

## **Barrierefreiheit bei den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats**

Seit Mitte 2021 ist eine gehörlose Person Mitglied des Inklusions-Fachbeirats. Die gleichberechtigte Teilhabe dieses Mitglieds wird seitdem durch Anwesenheit von zwei Gebärdensprachdolmetscher/innen in den Sitzungen gewährleistet. Die beiden Vertreter mit Lernbehinderung erhalten eine Assistenz durch eine Mitarbeiterin der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle (KoKoBe).

## **Einladungen und Protokolle der Sitzungen**

Die Protokolle der Sitzungen wurden jeweils in drei Versionen erstellt. Neben den Protokollen in alltagsüblicher Schriftversion und Sprache wurden diese durch die Blindenschule in Düren in Braille und durch die Geschäftsstelle des Inklusions-Fachbeirats in Leichte Sprache mit Bebilderung übersetzt. Die Einladungen wurden ebenfalls in Leichte Sprache übersetzt, nicht jedoch in Braille, da die Mitglieder über entsprechende Vorleseprogramme verfügen.

## **Informationsaustausch**

Über die Geschäftsstelle informierte der Inklusions-Fachbeirat seine Mitglieder regelmäßig zu Themen, die für Menschen mit Behinderung von Interesse sein könnten (z. B. Tagungen, Ausstellungen, Fortbildungen, touristische Angebote).

## **Ausblick**

Ab 2023 wird der Inklusions-Fachbeirat sechsmal im Jahr tagen.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll intensiviert werden um verstärkt über die Aufgaben und die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats zu informieren.

Durch Treffen mit kommunalen Beiräten und den Behindertenbeauftragte der Städte und Gemeinden soll die Netzwerkarbeit gestärkt werden.

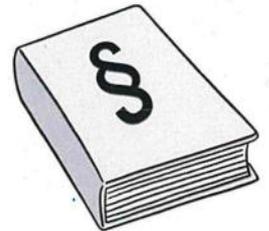
Der Wunsch nach zusätzlichem Engagement durch mehr politische Partizipation wird weiterhin Anliegen des Fachbeirates sein. Die Erfahrungen bei der Umsetzung der geänderten Geschäftsordnung sollen in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen (vorgesehen am 14.06.2023) erörtert werden.

# Das hat der Beirat 2022 gemacht



Das Leben im Rhein-Sieg-Kreis  
soll für behinderte Menschen gut sein.  
Und für kranke Menschen.  
Der Beirat soll der Politik sagen,  
was für behinderte und kranke Menschen wichtig ist.  
Und was behinderte und kranke Menschen brauchen.  
Das hat die Politik beschlossen.

Es gibt Gesetze.  
In den Gesetzen steht,  
was für behinderte Menschen wichtig ist.  
Und was für kranke Menschen wichtig ist.  
Der Beirat soll dafür sorgen,  
dass die Gesetze eingehalten werden.



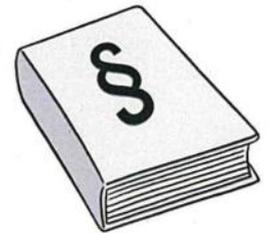
Vorsitzender des Inklusions-Fachbeirates  
ist Günter Wingender.  
Stellvertretende Vorsitzende sind  
Maria Zingsem und Tim Hirschmann.

## Treffen vom Beirat

In 2022 gab es  
6 Treffen vom Beirat.

## Neue Geschäfts-Ordnung vom Beirat

Der Beirat hat eine Geschäfts-Ordnung.  
In einer Geschäfts-Ordnung stehen Regeln.  
An die Regeln müssen sich alle halten.



Die Geschäftsordnung vom Beirat wurde geändert.  
Hier einige Beispiele:

Die Vorsitzenden vom Beirat sind immer  
beim Treffen der Politik zum Thema Inklusion.  
Die Politik hat aber noch viele andere Treffen.  
Immer wenn die Politik bei ihren Treffen  
über behinderte und kranke Menschen spricht  
soll jemand vom Beirat mit dazu kommen.  
Zum Beispiel, wenn es um Inklusion beim Sport geht.  
Oder um Inklusion beim Reisen.



In der neuen Geschäfts-Ordnung steht,  
dass auch Menschen mit Seh-Behinderung mitmachen sollen.  
Deshalb sind Frau Kemp  
und Herr Schuppiusmit dabei.  
Sie können nicht gut sehen.  
Herr Wingender und Frau Wingender sind auch dabei.  
Sie können nichts sehen.  
Das nennt man blind sein.

In der neuen Geschäfts-Ordnung steht immer  
die männliche und weibliche Sprache.  
Zum Beispiel: Vertreterinnen und Vertreter.

## **Treffen mit der Politik**

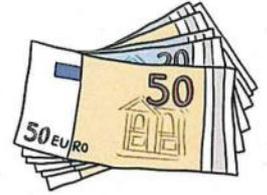
Beim Treffen im Juni waren Politiker dabei.  
Es wurde besprochen,  
wie Politiker und Beirat gut zusammen arbeiten können.



Es wurde mit den Politikern auch über andere Sachen gesprochen.

Zum Beispiel:

- Die Beratungs-Stelle für Gehörlose soll weiter Geld bekommen.
- Ampeln mit Signalen für blinde Menschen müssen gut funktionieren.
- Es muss mehr Behinderten-Parkplätze geben.



Die Vorsitzenden vom Beirat nahmen auch an Treffen mit der Politik teil.

Die Politik konnte Fragen stellen.

Herr Wingender und Frau Zingsem beantworteten die Fragen.

## Flyer vom Beirat

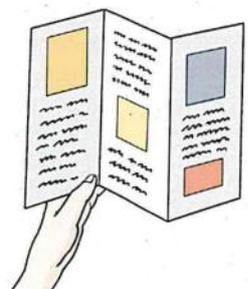
Was ist wichtig, damit Veranstaltungen barriere-frei sind?

Dazu hat der Beirat einen Flyer gemacht.

Ein Flyer ist ein Falt-Blatt.

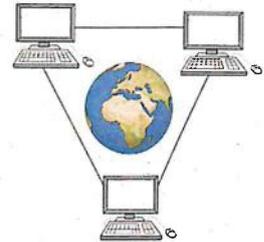
Der Flyer wurde an alle Bürger-Meister im Rhein-Sieg-Kreis verschickt.

Und an alle Behinderten-Beauftragten.



## Internet-Seite der Kreis-Verwaltung

Der Beirat hat überlegt,  
was im Internet der Kreis-Verwaltung  
in Leichte Sprache übersetzt werden soll.



Diese Infos sind wichtig in Leichter Sprache:

- Gesetzliche Betreuung
- Fahr-Dienst für Menschen mit Behinderung
- Frauen-Haus
- Grund-Sicherung
- Schwerbehinderten-Ausweis.



## Barriere-freier Not-Ruf

Herr Rohwedder und Herr Kröder  
haben die Leit-Stelle besucht.  
In der Leit-Stelle gehen Not-Rufe ein.  
Zum Beispiel bei einem Unfall.



Was ist wichtig,  
damit gehörlose Menschen gut Hilfe holen können?  
Darüber wurde in der Leit-Stelle gesprochen.  
Und bei einem Treffen vom Beirat.

## Was kann der Beirat besser machen?

Bei den Treffen vom Beirat wurde darüber gesprochen,  
was der Beirat besser machen kann.

Hier einige Beispiele:

Der Beirat will sich mit anderen Beiräten treffen.

Und mit den Behinderten-Beauftragten  
im Rhein-Sieg-Kreis

Es soll mehr über den Beirat in der Zeitung stehen.

Und im Internet.



## Unterstützung vom Beirat

Die Glas-Türen im Kreis-Haus haben Aufkleber.

Die Aufkleber sind dazu da,  
dass niemand vor die Glas-Türen läuft.

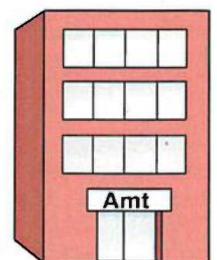
Das kann passieren,  
wenn Menschen nicht gut sehen können.

Frau Kemp und Herr Schuppius  
können nicht gut sehen.

Deshalb haben sie sich die Aufkleber  
an den Glas-Türen angesehen.

Frau Kemp und Herr Schuppius  
konnten die Aufkleber gut erkennen.

So weiß die Verwaltung,  
dass die Aufkleber richtig sind.



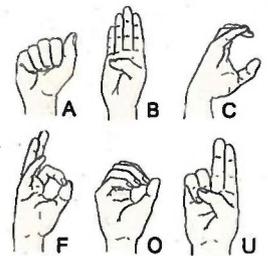
## Schreiben an den WDR

Der WDR ist ein Radio-Sender.  
 Der WDR macht eine Sendung die heißt:  
 Raus in den Westen.  
 Dabei werden Tipps für Ausflüge gegeben.  
 Bei den Tipps soll auch gesagt werden,  
 was bei den Ausflügen barriere-frei ist.  
 Das hat der Beirat dem WDR geschrieben.



## Gebärden-Sprach-Avatar

Avatar ist ein schweres Wort.  
 Es ist ein künstlicher Mensch,  
 also eine Art Roboter.  
 Dieser Roboter kann im Internet  
 in Gebärden-Sprache übersetzen.  
 Für Menschen, die nicht hören können.  
 So wie Herr Rohwedder aus dem Beirat.



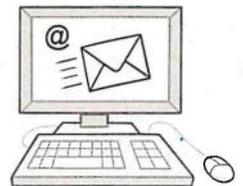
Der Roboter übersetzt nur mit den Händen.  
 Gehörlose müssen aber auch das Gesicht sehen können.  
 Und die Bewegunbgen des Mundes.  
 Um alles zu verstehen.

Der Roboter kann nicht mit dem Gesicht übersetzen.  
Herr Rohwedder und Herr Kröder finden den Roboter  
Nicht gut.

Der Roboter hilft nicht,  
die Internet-Seite zu verstehen.

### **Informationen für den Beirat**

Die Kreis-Verwaltung arbeitet für den Beirat.  
Die Kreis-Verwaltung verschickt  
wichtige Infos  
an alle Mitglieder vom Beirat.



Wichtige Infos sind zum Beispiel

- wo behinderte Menschen  
barriere-frei reisen können
- wo es Veranstaltungen  
für behinderte Menschen gibt
- neue Gesetze



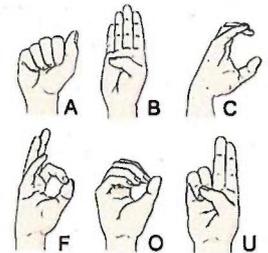
## Einladungen zu den Treffen vom Beirat

Die Einladungen zu den Treffen vom Beirat wurden in Leichte Sprache übersetzt.



## Barriere-Freiheit bei den Treffen vom Beirat

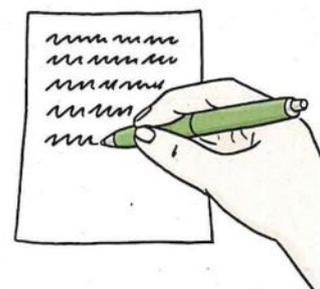
Herr Rohwedder kann nicht hören.  
Bei den Treffen vom Beirat waren immer  
2 Gebärdensprach-Dolmetscher dabei.  
So konnte Herr Rohwedder alles gut verstehen.



Frau Thierfeldt unterstützt die Mitglieder  
mit Lern-Behinderung.

## Protokolle von den Treffen

Bei den Treffen vom Beirat  
wurde immer alles aufgeschrieben.  
Das heißt Protokoll.  
Es gab Protokolle in schwerer Sprache.  
Es gab Protokolle in leichter Sprache.  
Es gab Protokolle in Blinden-Schrift.  
So konnte jeder  
alles lesen und verstehen.



Die Bilder sind aus dem Buch Leichte Sprache – Die Bilder

© Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

**Vorlage**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	30.01.2023	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Report der Disabled people's representatives for the year 2022
-------------------------	--

**Erläuterungen:**

Gem. § 2 Abs. 7 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung des Rhein-Sieg-Kreises vom 14.09.2007 erstattet die Behindertenbeauftragte jährlich einen Bericht über ihre Arbeit.

Der Jahresbericht 2022 ist als Anhang beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023

Im Auftrag

(Grünhage)  
Leiter Kreissozialamt

## **Bericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2022**

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung, soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2022.

### **Brandschutzsanierung Kreishaus**

#### Abstimmung des Alarmierungsplan in den Behinderten WCs im Kreishaus

Die im Rahmen der Brandschutzsanierung auf allen Etagen neu errichteten Behinderten-WC sind mit einer Notrufanlage ausgestattet; die die Toilette nutzende Person kann im Falle einer Notlage (z.B. Sturz) hierüber Hilfe anfordern. In Abstimmung mit dem Arbeitsschutz und der Gebäudewirtschaft wurde sichergestellt, dass der Notruf aus den Behinderten-WCs im Kreishaus auch außerhalb der Besetzungszeiten der Infotheke registriert und Hilfe herbeigeholt wird. Sollte am Abend oder am Wochenende die Notrufanlage betätigt werden, kommt eine beauftragte Person einer externen Firma ins Haus, die über einen notwendigen Schlüssel und Besucherdongle verfügt. Während der Dienstzeiten der Information läuft der Notruf dort auf; die Mitarbeitenden sind geschult worden, was im Falle eines Notrufs zu veranlassen ist. Zwei- bis dreimal im Jahr ist ein Probealarm vorgesehen, der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Infotheke koordiniert wird.

### Sperrung des Zugangs zur Kantine wegen Sanierung im Flurbereich vor den A-Aufzügen

Der letzte Bauabschnitt der Brandschutzsanierung betrifft im UG den Bereich vor den A-Aufzügen einschließlich der gegenüberliegenden Toilettenanlagen. Durch die erforderliche Sperrung des Bereichs während der Bauarbeiten ist auch der barrierefreie Zugang zur Kantine betroffen. Die Gebäudewirtschaft hatte wegen der absehbaren aber nicht vermeidbaren Beeinträchtigung u.a. die Personalvertretung und die Behindertenbeauftragte zu einem Vor-Ort-Termin eingeladen, um Lösungsmöglichkeiten zu erörtern, dies in erster Linie mit Blick auf in der Mobilität eingeschränkte Beschäftigte der Verwaltung. Der Gedanke, einen ebenerdigen und überdachten Zugang vom B-Aufzug aus über den Innenhof und durch die Küchenräume des Kantinenpächters zu ermöglichen, scheiterte aus Gründen der zu wahrenen Lebensmittelhygiene (kein Zugang zu den Küchenräumen für Dritte). Die Zuwegung vom B-Aufzug über den Innenhof und die Wegführung im Freigelände hinter dem Kreishaus zum Außeneingang der Kantine ist wegen der Längssteigung von deutlich mehr als 6 % nicht barrierefrei, daher ohne Hilfe Dritter nicht zu bewältigen. Mangels weiterer Alternativen wurde vereinbart, dass die Schwerbehindertenvertretung im Personalrat Kontakt zu den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnimmt, um individuelle Unterstützungsmöglichkeiten (im Regelfall aus dem Kollegenkreis) zu vereinbaren. Entsprechende Absprachen sind erfolgt.

### Sperrung im Bereich UG / barrierefreier Zugang

In einem vorhergehenden Bauabschnitt musste der barrierefreie Zugang zum Kreishaus, der parallel zur Einfahrt in das kreiseigene Parkhaus verläuft, gesperrt werden. Die Behindertenbeauftragte forderte die Gebäudewirtschaft auf, die Beschilderung entsprechend anzupassen und eine Wegführung zum stufenfreien Haupteingang (kein barrierefreier Zugang) vorzunehmen.

### Belegung von zwei Behindertenparkplätzen vor dem Haupteingang

Über eine Information im Intranet wurde bekannt, dass zwei der drei zur Verfügung stehenden Behindertenparkplätze vor dem Haupteingang wegen der Lagerung von Baumaterial für die Sanierung des Innenhofes vorübergehend nicht zur Verfügung standen. Die Behindertenbeauftragte wies die Gebäudewirtschaft auf die Bedeutung der Behindertenparkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen hin und forderte dazu auf, für die Lagerung des Materials zeitnah eine Alternative zu suchen.

### Abstimmung bei der Sanierung des Behinderten-WCs im UG

Die Behindertenbeauftragte war in den Planungsprozess zur Sanierung des Behinderten-WCs im UG eingebunden. Hierbei ging es u.a. um die Position des ausklappbaren Wickeltisches und des Waschbeckens, damit erforderliche Durchgangsbreiten und Bewegungsflächen eingehalten werden. Neben der

Einsichtnahme in Pläne wurde auch eine Ortsbegehung vorgenommen. Wegen der Frage, ob die Zugangstür mit einem elektronischen Öffnungs- und Schließsystem versehen oder aber konventionell zur mechanischen Bedienung hergestellt wird, holte die Behindertenbeauftragte zudem die Expertise der stellvertretenden Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats als Rollstuhlfahrerin ein. Diese machte deutlich, dass nicht nur die Position der Taster zum automatischen Öffnen der Türen zu bedenken ist, sondern auch die Funktion des Schließsystems als solches. Problematisch ist, dass elektronisch gesteuerte Tür- Öffnungs- und Schließsysteme deutschlandweit nicht einheitlich sind. Dies führt dazu, dass mobilitätseingeschränkte Menschen sich immer wieder neu und zeitaufwändig mit der jeweiligen Funktionsweise befassen müssten um z.B. sicher gehen zu können, dass die Tür während der Toilettennutzung wirklich verschlossen ist. Eine konventionell zu bedienende Tür ist für viele Rollstuhlnutzende daher die zu bevorzugende Alternative; allerdings ist zu bedenken, dass die körperlichen Einschränkungen Rollstuhlnutzender und dementsprechend die Fähigkeiten, konventionelle Türen handhaben zu können, sehr unterschiedlich und vielfältig sind. Die stellvertretende Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirats betonte, dass es deshalb keine einheitliche Lösung geben könne, die allen Bedarfen gerecht wird. Dies wurde auch durch einen rollstuhlfahrenden Mitarbeiter der Verwaltung, der ebenfalls als Experte einbezogen wurde, bestätigt.

Als Kompromisslösung wird der Zugang zum Behinderten-WC im UG nun ebenfalls mit einer sogenannten Raumpartür versehen; diese ist aus dem Rollstuhl einfacher zu bedienen gewährleistet dennoch eine ausreichende Durchgangsbreite. Diese Entscheidung ist von dem Gedanken getragen, dass eine Person, die nicht in der Lage ist die Tür selber zu öffnen und zu schließen auch der Assistenz beim Toilettengang selber bedarf, die Toilette also in Begleitung aufsucht.

#### Barrierefreier Zugang zum Besprechungsraum Rhein

Der Zugang zum Raum Rhein im Erdgeschoss ist vom Flur aus grundsätzlich sowohl über eine Schiebetür an der Längsseite der Glaswand als auch über die regulär als solche vorgesehene Eingangstür gegenüber dem Eingang des Archivs zu erreichen. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist der Zugang über den regulären Eingang erschwert, weil diese Tür nicht mit einem elektronischen Türöffner ausgestattet ist; der Zugang über die barrierefreie Schiebetüre war auch anlässlich einer Sitzung des Fachbeirats gesperrt, weil die Öffnungsfunktion deaktiviert war. Eine Anregung der Behindertenbeauftragten an die Gebäudewirtschaft und das Kreistagsbüro hatte zur Folge, dass ein Informationsschreiben des Kreistagsbüros im Intranet veröffentlicht wurde mit der Bitte an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Raumreservierung den Bedarf nach Öffnung der Schiebetür anzuzeigen. Die Öffnungsfunktion wird dann aktiviert.

### Konzept Wegeleitsystem

Im Jahr 2014 wurde die Behindertenbeauftragte in erste Gespräche über das nach Abschluss der Brandschutzsanierung neu zu erstellendes Wegeleitsystem einbezogen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen der Sanierung wurde dieses Thema zunächst vertragt. In der Folge wurde die Behindertenbeauftragte zu einzelnen Themen (z.B. Markierung von Glasflächen, Überlegungen für ein Blindenleitsystem von den Eingängen zum Foyer bis zur Information) befragt, nicht aber kontinuierlich in die weitere Planung der Beschilderung innerhalb des Gebäudes eingebunden. Mitte 2022 wurde die Gebäudewirtschaft um Sachstandsinformation gebeten; bei einem persönlichen Gespräch am 26.10.2022 wurde deutlich, dass die konkrete Planung bereits abgestimmt ist. Das insoweit beauftragte Planungsbüro war im Oktober bereits mit dem Erstellen eines Leistungsverzeichnisses befasst, auf dessen Basis die Umsetzung (das Erstellen und Anbringen der Beschilderung) ausgeschrieben und beauftragte werden kann (zwischenzeitlich erfolgt). Hinsichtlich der konkreten Gestaltung des Wegeleitsystems bestehen daher für die Behindertenbeauftragte keine weiteren Einflussmöglichkeiten mehr.

Es wurde von der Gebäudewirtschaft in Aussicht gestellt, den Facharchitekt für barrierefreies Bauen zu beauftragen, die vor Jahren besprochenen Planungen im Bereich der Eingangshalle noch einmal auf Barrierefreiheit hin zu überprüfen. Dies ist einerseits wegen einer geänderten Möblierung angezeigt und mit Blick auf den Verlauf der Leitlinien für blinde und sehbehinderte Menschen als Wegeführung Richtung Infotheke und zu den Aufzügen erforderlich. Hierbei sollen die entsprechenden Mitglieder aus dem Fachbeirat einbezogen werden. Deren Expertise wurde bereits anlässlich einer Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 13.10.22 genutzt wegen der Frage der Erkennbarkeit der Markierungen zum Durchlaufschutz auf den Glastüren am Haupteingang und zum Straßenverkehrsamt. Die angebrachten Muster waren für beide Personen erkennbar. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit sah zu diesem Zeitpunkt allerdings noch Anpassungsbedarf hinsichtlich der Gestaltung, so dass die Maßnahme derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

### **Sonstige bauliche Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Amt 22**

#### Technopark

Seit dem 01.08.22 ist eine nicht sehende Mitarbeiterin beim Sozialamt beschäftigt. Dies hat die Behindertenbeauftragte zum Anlass genommen, auf die nicht taktilen Bedienelemente und die fehlende Sprachansage in den Aufzügen hinzuweisen und eine Nachrüstung mit dem Vermieter abzustimmen.

Bezüglich des nicht barrierefreien Zugangs aus Richtung Bahnhaltstellen zum Erdgeschoss des Technoparks wurde die Gebäudewirtschaft erneut gebeten zu

prüfen, inwieweit Abhilfe geschaffen werden kann. Der aktuell einzige barrierefreie Zugang befindet sich im Untergeschoss. Dies bedeutet, dass Personen im Rollstuhl das gesamte Gebäude umrunden müssen, was nicht zuletzt wegen des abfallenden Gehwegs problematisch ist. Ein Vertreter der Gebäudewirtschaft hat sich im August 2022 über die Gegebenheiten vor Ort informiert. Die einzige Lösung, um einen barrierefreien Zugang im Erdgeschoss zu ermöglichen besteht im Anbringen von elektrischen Türöffnungen an den drei Türen auf dem Weg zu den Aufzügen. Hier steht die Gebäudewirtschaft noch in Verhandlung mit dem Vermieter. Die Behindertenbeauftragte hat aktuell nochmals erinnert und um Mitteilung des Sachstands gebeten.

### Montage der neuen Gleitzeitterminals im Kreishaus

Die Gebäudewirtschaft nahm Kontakt zur Behindertenbeauftragten auf, um die Montagehöhe der neuen Gleitzeitterminals abzustimmen. Gemeinsam mit der Gebäudewirtschaft und dem Amt für Informationstechnik wurde eine pragmatische Lösung für die Höhe beim Installieren der neuen Gleitzeitterminals gefunden. Dies geschah mit der Unterstützung von Mitarbeitern im Rollstuhl und mit einer Körpergröße von deutlich mehr als 2 Metern, die beide Gelegenheit hatten ihre Bedarfe darzulegen. Dieses Beispiel macht deutlich, dass eine strikte Orientierung an den DIN-Normen nicht immer sinnvoll ist, sondern auch pragmatische Ansätze den Weg zu barrierefreien Lösungen im Interesse der Teilhabe aller eröffnen können.

### **Aktionsplan Inklusion**

Zur Umsetzung des Aktionsprogramms 2019/2020 und zur Vorbereitung des Aktionsprogramms 2022/2023 stand die Behindertenbeauftragte in kontinuierlichem Austausch mit dem Büro STADTRAUMKONZEPT. Neben telefonischen Kontakten erfolgten mehrere persönliche Abstimmungsgespräche, größtenteils per Videokonferenz. Der Austausch diente dazu, das Aktionsprogramm 2022/2023 abzustimmen und Präsentationen in Gremien vorzubereiten. Das Büro STADTRAUMKONZEPT wird das Aktionsprogramm 2022/2023 in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.23 vorstellen.

Am 22.06.22 fand ein vom Büro STADTRAUMKONZEPT moderierter Workshop mit allen Maßnahmenverantwortlichen statt. Ziel war es auszuwerten, wo der Prozess für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion steht und gemeinsam zu bewerten, welche Faktoren bei der Umsetzung der Maßnahmen hinderlich bzw. förderlich waren. Zudem diente der Austausch dazu, neue Ideen für weitere Maßnahmen zu entwickeln. Die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten begleitete diesen Termin.

In dem Prozess war und ist es zudem Aufgabe der Behindertenbeauftragten, innerhalb der Kreisverwaltung für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, für weitere Maßnahmen im Rahmen der Aktionsprogramme zu werben und bei Bedarf die Projektverantwortlichen zu unterstützen

### **Inklusions-Fachbeirat**

Die Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats fanden statt am 03.02.22, 31.03.22, 09.06.22, 11.08.22 und 13.10.22. Die Behindertenbeauftragte nahm als beratendes Mitglied an den Sitzungen mit Ausnahme der Sitzung im Oktober teil.

Die eingeschränkten Möglichkeiten insbesondere für gehörlosen Menschen, im Notfall schnell Hilfe rufen zu können wurde mehrfach in den Sitzungen in 2022 erörtert. Dies nahm die Behindertenbeauftragte zum Anlass, einem gehörlosen Vertreter des Inklusions-Fachbeirats sowie dem Vorsitzenden des Förderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e. V. eine Besichtigung der Leitstelle und Information über die bestehenden Vorkehrungen für die Kommunikation mit Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen zu ermöglichen. Der stellvertretende Leiter der Leitstelle stand bei diesem Termin am 05.10.22 sowie in der Sitzung des Inklusions-Fachbeirats am 13.10.22 für Fragen zur Verfügung.

Der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten obliegt die Geschäftsführung für den Inklusions-Fachbeirat, hier z.B. das Einladen der Mitglieder und eventueller Referentinnen und Referenten zu den Sitzungen. Auch die Protokolle über die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle erstellt. Die Einladung und das Protokoll werden durch die Geschäftsstelle jeweils auch in Leichter Sprache übersetzt und zur Verfügung gestellt sowie für die sehbehinderten Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Blindenschule in Düren in Braille-Schrift. Um den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende bei ihren Aufgaben zu unterstützen wurden zudem schriftliche Informationen zur Vorbereitung auf die Sitzungen verfasst und bei Bedarf auch persönliche Gespräche geführt.

Ausführlichere Informationen zur Arbeit des Inklusions-Fachbeirats sind dessen Tätigkeitsbericht 2022 zu entnehmen.

### **Straßen- und Wegenetze**

#### Erneute Stellungnahme zu K 27-Eitorf-Lindscheid

Zum geplanten Ausbau der Kreisstraße 27, Abschnitt 1, zwischen Eitorf-Lindscheid und der L 86 hatte die Behindertenbeauftragte bereits im Jahr 2021 eine erste Stellungnahme abgegeben. Dabei wurden in Bezug auf die Barrierefreiheit für

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erhebliche Bedenken hinsichtlich der Lage der Mittelinsel zur Querung der L 86 in Richtung neuer Rad-/Gehweg an der K 27 geäußert.

Gespräche hinsichtlich der Anbindung des Ausbauvorhabens an die L 86 mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, haben in der Folge jedoch keine Lösung (weder eigenständiger Ausbau noch Kostenbeteiligung) erbracht. Als Konsequenz wurden keine baulichen Maßnahmen außerhalb des Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich des Rhein-Sieg-Kreises als Straßenbaulastträger vorgesehen.

Gegen die geänderte Planung zum Ausbau der K 27 bestanden seitens der Behindertenbeauftragten unter dem Blickwinkel der Barrierefreiheit keine Bedenken. Die erstmalige Anlage eines Zweirichtungs- Geh- und Radweges wurde ausdrücklich begrüßt, da so deutlich mehr Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger im Straßenverkehr erreicht wird. Im Interesse der Verkehrssicherheit wurde eine zeitnahe Weiterführung des geplanten Rad- und Gehweges bis zur Ortschaft Lindscheid empfohlen.

### **Ukrainische Flüchtlinge**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bietet auf seiner Internetseite Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine in Gebärdensprache und in Leichter Sprache an. Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurde darüber informiert mit der Bitte, diese Informationen mit der entsprechenden Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises zu verlinken.

### **Barrierefreie Information und Kommunikation**

Eine wichtige Aufgabe der Behindertenbeauftragten besteht darin, kontinuierlich für barrierefreie Informations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb der Kreisverwaltung zu werben. So erfolgte eine Information über gesetzliche Grundlagen an die Stabsstelle Digitalisierung verbunden mit dem Angebot, ggf. im Rahmen einer Maßnahme des Aktionsplans Inklusion die Kosten für Fortbildungen zu übernehmen. Ziel ist es, dass z.B. bei noch zu schaffenden Online-Antragsverfahren von vornherein die Nutzbarkeit für blinde und sehbehinderte Menschen beachtet wird. Ebenso sind Hilfen für Personen mit Lernschwierigkeiten vorzusehen, damit auch diese Anträge möglichst selbständig stellen können.

In Zusammenarbeit mit dem Inklusions-Fachbeirat wurde der Bereich Öffentlichkeitsarbeit auf die Bedeutung von Übersetzungen in Leichte Sprache und Gebärdensprache auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises hingewiesen. Hierbei handelt es sich gleichzeitig um eine Maßnahme des Aktionsprogramms Inklusion 2022/2023. Zudem wurden Einzelanfragen von Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern beantwortet.

## **Zusammenarbeit mit dem Sport- und Kulturamt**

Die Behindertenbeauftragte und die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle begleiten und unterstützen das Sport- und Kulturamt bei der Umsetzung des Host-Town-Programms im Rahmen der Special Olympics 2023, insbesondere bei Fragen zum Thema Barrierefreiheit. Dies umfasst auch die zeitweise Teilnahme am Arbeitskreis auf Ebene Rhein-Sieg-Kreis sowie an Online-Terminen, die vom Organisationskomitee der Special Olympics World Games Berlin 2023 angeboten werden. Das Host-Town-Programm wurde auch als Maßnahme in das Aktionsprogramm Inklusion 2022/2023 aufgenommen. Auf Grund der Vernetzung mit den Behindertenkoordinatorinnen und -koordinatoren auf NRW-Ebene erhält die Behindertenbeauftragte Informationen über die Aktivitäten und Vorbereitungen anderer am Host Town Program beteiligter Kommunen. So konnten Hinweise zu deren Planungen für das Begleitprogramm (z.B. Besichtigen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, inklusive Musikgruppen) ebenso weitergeleitet werden, wie Informationen zu Fördermitteln im Bereich Sport.

## **Einzelanfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Rhein-Sieg-Kreis**

Auch im Jahr 2022 erreichten die Behindertenbeauftragte sowie die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vielfältige Anfragen von im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Personen, dies u.a. zu folgenden Themen:

- Frage nach Möglichkeiten der Umschreibung des Schwerbehindertenausweises in Scheckkartenformat und allgemeine Fragen zum Schwerbehindertenausweis
- Beschwerde wegen Barrieren durch Elektroroller in der Stadt Siegburg
- Tagesstruktur für einen Sohn mit Lernbehinderung
- Fragen zum Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern
- Nachfrage nach Adressenliste von Pflegeheimen
- Befahrbarkeit von Weiher und Park für Rollstuhlfahrer in Königswinter-Heisterbacherrott
- Fragen zum Straßenausbau im Ortskern Windeck-Dattenfeld
- Nachfrage nach Beratungsangeboten zur beruflichen Orientierung

Soweit die Anfragen Verwaltungsverfahren von Fachämtern der Kreisverwaltung betrafen, wurde unter Hinweis auf die insoweit durch die Satzung eingeschränkte Zuständigkeit dafür Sorge getragen, dass ein direkter Kontakt zwischen den betroffenen Parteien zustande kommt. Einzelne Anliegen wurden an das zuständige Amt oder die zuständige Stadt/Gemeinde weitergegeben.

Auch wenn eine offene Beratung von Betroffenen nicht Gegenstand der Aufgaben der Behindertenbeauftragten ist, ist es jedenfalls das Bestreben der Geschäftsstelle,

den um Rat nachsuchenden Bürgerinnen und Bürgern insoweit Hilfestellung zu geben, dass andere Beratungsangebote aufgezeigt werden.

### **Leichte Sprache**

Die Einladungen, Protokolle und Tätigkeitsberichte des Inklusions-Fachbeirats werden durch die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten in Leichte Sprache übersetzt.

Die Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten steht mit der dort vorhandenen Expertise allen Fachbereichen der Kreisverwaltung für Übersetzungen in Leichte Sprache zur Verfügung.

### **Vernetzung**

Die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden wurden regelmäßig über Veröffentlichungen und Veranstaltungen zu aktuellen Themen informiert.

Ein reger Austausch an Informationen erfolgt über den Arbeitskreis der Behindertenkoordinatorinnen und –koordinatoren NRW. Diverse fachliche Fragen können jederzeit über einen E-Mail Verteiler an alle Mitglieder des Arbeitskreises gerichtet werden.

Die Behindertenbeauftragte nahm am 04.04.22 und am 14.11.22 an den Sitzungen des Arbeitskreises mit u. a. folgenden Themenschwerpunkten teil:

- Austausch mit der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung und Patientinnen und Patienten
- Informationen aus dem Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein (KBV)
- Beteiligung von Behindertenbeauftragten /örtlichen Interessenvertretungen nach § 72 Absatz 7 Bauordnung NRW bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung einer im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden baulichen Anlage (Stellungnahme zur Barrierefreiheit)
- Projekt Assistenzhund-freundliche Kommune
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Host Towns der Special Olympic World Games 2023
- Entwurf Aktionsplan NRW inklusiv / Inklusionsplanung in Kommunen und Weiterentwicklung kommunaler Aktionspläne
- Zusammenarbeit mit den ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen
- Förderprojekt Inklusion vor Ort – Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume in Nordrhein-Westfalen
- Barrierefreies Internet
- Leichte Sprache

- Mitwirkung von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Behindertenbeiräten
- Menschen mit Fluchthintergrund und Behinderung

### **Politische Partizipation**

Die LAG Selbsthilfe NRW hat im Rahmen des Projektes „Politische Partizipation passgenau“ in 2022 drei Broschüren veröffentlicht:

- ✓ Die Broschüre **“Kommunalpolitik verstehen”** vermittelt erstes Hintergrundwissen für ein wirksames kommunalpolitisches Engagement und setzt dabei immer den Fokus auf die lokale Behindertenpolitik.
- ✓ Die Broschüre **“Türen zur Kommunalpolitik öffnen”** richtet sich insbesondere an Entscheider\*innen aus Politik und Verwaltung und gibt Orientierung für das Gestalten einer partizipativen Kommunalpolitik.
- ✓ Die Broschüre **“Kommunalpolitik machen”** hilft dabei, rauszufinden, welche Art der politischen Beteiligung zu einem selbst passt. Praktische Tipps zeigen kleinschrittig Wege auf zum eigenen politischen Ziel.

Die Broschüren wurden den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats sowie den Kreistagsfraktionen zur Verfügung gestellt.

### **Sonstiges**

Es wurden regelmäßig Informationen z. B. über Fachtagungen und Fortbildungsangebote zu den Themen Inklusion und Barrierefreiheit an relevante Fachbereiche innerhalb der Kreisverwaltung, die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden und die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats weitergeleitet.

gez. Lübbert